



AG «Kooperationen und Wettbewerb»

Thema: Keystone-SDA

1 Sitzungsziele

- Eine Gemeinsame Position zur Bedeutung einer Nachrichtenagentur in der Schweiz entwickeln
- Einen gemeinsamen Standpunkt gegenüber der Zukunft von Schweizer Nachrichtenagenturen erarbeiten

2 Ablauf der Sitzung (ungefähr)

10 Min. BAKOM: Thematische Einführung (Leistungsvereinbarung, Postulat Pult)

30 Min. Interventionen der EMEK und der Keystone-SDA-ATS AG

20 Min. Fragerunde / Diskussion mit der EMEK und der Keystone-SDA-ATS AG

10 Min. Pause

40 Min. Gemeinsame Position zu Nachrichtenagenturen

- Wo besteht Bedarf für eine Nachrichtenagentur?
- Wie sollte sie organisiert sein?
- Von wem und wie soll sie finanziert werden?

15 Min. Festlegung der nächsten Schritte / Planung der nächsten Sitzung

- Auseinandersetzung mit der Frage der Gouvernanz
- Welche Vertiefungsfragen sollen geklärt werden?
- Welche externen Akteure sollen einbezogen werden (Stellungnahme, Einladung)?
- Zirkulation des Positionspapiers

3 Strukturierung der Antworten

Notwendigkeit einer Nachrichtenagentur in der Schweiz

- Insgesamt wird eine Nachrichtenagentur von der Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als notwendig erachtet. Weniger klar ist hingegen, wo genau der Bedarf dafür liegt.
- Einige halten eine Nachrichtenagentur für die regionale, nationale und internationale Berichterstattung für unverzichtbar, während andere der Meinung sind, dass sie auf regionaler Ebene nur von begrenztem Interesse ist.

Finanzierung

- Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist der Ansicht, dass eine Nachrichtenagentur in privater Hand bleiben sollte, was eine mögliche Form der staatlichen Eignerschaft ausschliesst. Für die grosse Mehrheit der Teilnehmenden ist es ausserdem wichtig, dass die Kundinnen und Kunden der Agentur die Eigentümerinnen und Eigentümer sind.
- Für viele spielt die Form der Nachrichtenagentur keine Rolle. Das Modell einer Stiftung wurde jedoch mehrfach erwähnt.
- Die finanzielle Beteiligung des Staates an der Nachrichtenagentur ist umstritten. Einige sind der Auffassung, dass ein solcher Beitrag positiv sein kann (sei es durch punktuelle oder regelmässige Subventionen oder durch den Kauf von Leistungen), während andere darin eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Agentur sehen.

Organisation der Gouvernanz

- In Bezug auf die Gouvernanz der Nachrichtenagentur gehen die Meinungen auseinander. Für einige ist Gouvernanz eine interne Angelegenheit, die nur von der Agentur selbst geregelt



werden kann. Für andere wiederum ist es wichtig, dass die Gouvernanz durch die Schweizer Kundinnen und Kunden erfolgt. Schliesslich gibt es auch Stimmen, die sich für eine Nachrichtenagentur aussprechen, die von den bekannten Akteuren der Branche wie dem Presserat, der SRG oder Forschungsinstitutionen geführt wird.

Thema: Leistungsschutzrecht (LSR)

1 Sitzungsziele

- Grundsatzentscheid der Branche zu einem Schweizer LSR und Einigung auf die wichtigsten Spielregeln / Stellschrauben. Die ganze Branche soll profitieren.
- Festlegung der nächsten Schritte / Planung der nächsten Sitzung.

2 Ablauf der Sitzung (ungefähr)

- 10 min BAKOM: Thematische Einführung (politischer Prozess in CH, Materielles zum LSR)
- 50 min Diskussion insb. der Herausforderungen und der wichtigsten Spielregeln / Stellschrauben
- BAKOM: Präsentation der Antworten der Teilnehmenden (s. auch Ziff. 3)
 - Teilnehmende: Tour de table (bitte kurzhalten)
 - Diskussion
- 10 min Pause
- 30 min Grundsatzentscheid der Branche → festgehalten in Positionspapier (BAKOM)
- Besteht in der Branche ein breiter Konsens zugunsten eines LSR?
 - Was sind die wichtigsten Spielregeln / Stellschrauben?
- 15 min Festlegung der nächsten Schritte / Planung der nächsten Sitzung
- Welche Vertiefungsfragen sollen geklärt werden?
 - Welche externen Akteure sollen einbezogen werden (Stellungnahmen, Einladung)?
 - Zirkulation des Positionspapiers

3 Strukturierung der Antworten der Teilnehmenden

Chancen eines LSR (weniger kontrovers, ein LSR wird im Grundsatz von der Mehrheit begrüsst)

- Anspruch auf Vergütung für Zugänglichmachen journalistischer Inhalte durch Plattformen.

Herausforderungen eines LSR (kontrovers) → Diskussion

- Marktmacht der Plattformen, LSR verpflichtet nicht zu Verhandlungen → Risiko eines «Boykotts» Schweizer Medienangebote oder unfairer Verträge. Benachteiligung insb. der kleinen Medien, die für Reichweite aber besonders auf Plattformen angewiesen sind (Bsp. AUS).
- Mehrheitsfähigkeit im Parlament, Kritik zivilgesellschaftlicher Akteure (z.B. Digitale Gesellschaft: Vorwurf der «Linksteuer», Aushebelung urheberrechtlicher Grundsätze)

Spielregeln / Stellschrauben eines LSR → Diskussion

- Orientierung an Artikel 15 der [EU DSM-Richtlinie](#) (z.B. Ausnahmen für bestimmte Nutzungen, Beteiligung von JournalistInnen) → s. Informationsblatt des IGE im Mailanhang
- Boykottdrohungen solidarisch erdulden, Koordination und Kooperation innerhalb der Branche bei Verhandlungen. Ideal: freiwillige Kollektivverwertung durch Verwertungsgesellschaft (Bsp. DE)
- Möglichst mediengattungsunabhängige Ausgestaltung (Text/Audio/Video)

Vertiefungsfragen und Einbezug externer Akteure (weniger kontrovers)

- Bsp. Vertiefungsfrage: Inwieweit können Plattformen zu Verhandlungen verpflichtet werden (vgl. AUS)?
- Vorschläge für Einbezug externer Akteure:
 - UrheberrechtsexpertInnen und InteressenvertreterInnen (UrheberInnen-Verbände, Verwertungsgesellschaften)
 - kritische Akteure (z.B. Digitale Gesellschaft)